

Stellungnahme / Antwort

zu Anfrage Nr. **AF/0012/2012**

der Stadtratssitzung am 02.02.2012

Punkt: 29 ö.S. / nö.S.

**Betr.: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 25.1.2012:
Heizkostenanteil bei den Sachkostenzuwendungen in Kindertagesstätten, Kindergärten
und Kinderhorten**

Stellungnahme/Antwort

Die in der o.a. Anfrage gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. **Frage:** Wie hoch sind die Sachkostenzuwendungen (insbesondere die Heizkosten) der Stadt an die einzelnen Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderhorte in Koblenz?
Antwort: Nach § 14 Kindertagesstättengesetz (KitaG) sind die laufenden Sachkosten einer Kindertagesstätte vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 KitaG sind. Die Stadt Koblenz unterstützt die Träger bei der Finanzierung der Sachkosten durch pauschalierte Zuschüsse. Diese Zuschüsse werden für Betriebskosten einschl. Energiekosten, Anschaffungen von Geräten, Renovierungsleistungen sowie Aufwendungen für die pädagogische Arbeit gezahlt. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Sachkosten hat der Träger selbst aufzubringen.

Die kirchlichen Einrichtungen erhalten jährliche budgetierte Sachkostenzuschüsse, gestaffelt nach der Anzahl ihrer Gruppen wie folgt:

1 Gruppe	5.829,60 €
2 Gruppen	7.977,60 €
3 Gruppen	11.046,- €
4 Gruppen	13.500,- €
5 Gruppen	15.342,- €
6 Gruppen	16.568,40 €
7 Gruppen	17.989,- €

Die privat-initiierten Krabbelstuben erhalten jährliche Sachkostenzuschüsse wie folgt:

- Übernahme der Kalt-Miete in voller Höhe
- Mietnebenkostenpauschale für

- 1 Gruppe 3.000,- €
- 2 Gruppen 6.000,- €
- Sachkostenpauschale (päd. Arbeitsmaterial, Erhaltung der Einrichtung, Renovierungen)
 - 1 Gruppe 4.500,- €
 - 2 Gruppen 6.000,- €

Der vom Land gezahlte Betreuungsbonus für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird auf die Sachkostenzuschüsse angerechnet.

Betriebliche Einrichtungen erhalten keine Sachkostenzuschüsse.

2. **Frage:** Gibt es einen Verteilerschlüssel, nach denen die Sachkostenzuwendungen (insbesondere die Heizkosten) erfolgen?
Antwort: siehe Antwort zu Frage 1. Die Sachkostenzuschüsse werden budgetiert; von daher gibt es keinen speziellen Verteilerschlüssel für die Heizkosten.

3. **Frage:** Wie sieht dieser Verteilungsschlüssel (insbesondere für die Heizkosten) genau aus?
Antwort: siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

4. **Frage:** Wie wird von Seiten der Verwaltung der wirtschaftliche bzw. sparsame Betrieb der Heizungsanlagen in den einzelnen Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderhorten in Koblenz gewährleistet?
Antwort: Die Verwaltung hat auf den Betrieb von Heizungsanlagen in Kindertagesstätten freier Träger keinen Einfluss. Unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ist dies eine Aufgabe des einzelnen Trägers. Die Verwaltung unterstützt energetische Sanierungen und die Erneuerung von Heizungsanlagen in Kindertagesstätten. Beispielsweise wurden die Mittel des Konjunkturpakets II in 11 Kindertagesstätten zur Erneuerung der Heizungsanlagen und sonstiger energetischer Sanierungsmaßnahmen eingesetzt. Bei allen Grundsanierungen in den Kindertagesstätten legt die Verwaltung großen Wert darauf, dass energetische Maßnahmen in die Sanierungskonzepte aufgenommen werden.

In den vier städtischen Kindertagesstätten wird in Zusammenarbeit mit dem städt. Hochbauamt ein sparsamer Betrieb der Heizungsanlage durch technische Vorkehrungen gewährleistet (z.B. automatische Nacht- und Wochenendabsenkung; Zeitschaltungsvorrichtungen, temperaturregelnde Ventile an jedem Heizkörper).